



Ausschreibung Verpachtung von kommunalen Flächen für eine Photovoltaikfreiflächenanlage

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bietet nachfolgende Flächen zur Pacht an.

Vergabenummer:	PV-FFA-30-2024-01
Angaben zum Grundstück:	Markesche Straße in Raguhn
Gemarkung	Raguhn
Flur	3
Flurstücke	662, 663 sowie Teilflächen der Flurstücke 642 und 664
Beschreibung	<p>Es handelt sich um Grün- und Waldflächen im Außenbereich. Die Größe der zu verpachtenden Flächen beträgt ca. 2,1 ha.</p> <p>Die Flächen werden derzeit wie folgt genutzt: Für das Flurstück 662 mit ca. 2.500 m² und eine Teilfläche des Flurstücks 664 mit ca. 6.500 m² bestehen landwirtschaftliche Pachtverträge. Die Verträge sind jährlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.</p> <p>Für die Zuwegung zu den angebotenen Flächen übernimmt die Stadt Raguhn-Jeßnitz keine Gewähr.</p>
Besonderheiten:	<p>Pipeline und Nebenanlagen der MVL befinden sich auf dem Grundstück. Diese dürfen nicht eingefriedet, oder deren Zugang anderweitig beeinträchtigt werden. Mit fremden Gebäuden und Anlagen ist ein Mindestabstand zum Schutzstreifen einzuhalten. Dieser ist bei dem Versorger zu erfragen.</p>

Karte



Einreichungstermin	17.12.2024, 10.00 Uhr eingehend
Angebotsabgabe	Das Angebotsschreiben (Formblatt) ist zu unterzeichnen und in einem fensterlosen verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben: Stadt Raguhn-Jeßnitz Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung Conradiplatz 7 06800 Raguhn-Jeßnitz Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für Photovoltaikfreiflächenanlage Raguhn“ bzw. „Vergabenummer PV-FFA-30-2024-01 zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereitgestellten Kennzettels. Eine Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zugelassen.
Zuschlagskriterium:	Vergabe zum Höchstgebot Mindestnutzungsentgelt liegt bei 8.400,00 €/ p. a.
Nebenangebote /Änderungsvorschläge:	nicht zugelassen
Angebotsbindefrist:	31.03.2025

Ausschreibungsbedingungen:

Es handelt sich hierbei um kein förmliches Bieterverfahren, sondern um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) unterliegt.

Die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die

- fristgerecht in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag eingegangen sind;
- das Mindestnutzungsentgelt erreichen bzw. übersteigen;
- an den dafür vorgesehenen Stellen ausgefüllt und unterzeichnet sind;
- keine Bieter eigenen AGB enthalten.

Die **Unterlagen zur Ausschreibung** (Formblatt Angebotsschreiben und Nutzungsvertrag) sind per E-Mail unter vergabestelle@raguhn-jessnitz.de anzufordern. Eine formlose Angebotsabgabe ist nicht gestattet.

Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Kosten für Aufwendungen oder Verluste, welche im Rahmen der Vorbereitung und Abgabe eines Angebotes anfallen.

Jeder Bieter kann sich über die angebotenen Flächen informieren. Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Das ungenehmigte Betreten der Flächen ist nicht gestattet. Einen Besichtigungstermin vor Ort kann unter der Telefonnummer 03494 720-448 oder per E-Mail an liegenschaften@raguhn-jessnitz.de vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Stadt Raguhn-Jeßnitz keine Verpflichtung zur Verpachtung von Flächen besteht. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist nicht verpflichtet, einem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Schadensersatzansprüche können gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen jeglicher Art eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die Bebauung mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage nicht möglich machen.

Die hier vorliegenden Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anlage

Auszug Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz in der Fassung vom 22.12.2023 (vollständig abrufbar auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz)

